

Erscheint täglich  
nachmittags mit Ausnahme bei  
Sonntagen und Feiertagen.

Abonnementspreis  
monatlich 50 P., 1/2 Jährl. 1.50 M.  
Prämium frei ins Haus. Durch  
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage) durch  
die Post nicht beschickbar. Follet  
monatlich 10 P., 1/2 Jährlich 30 P.

# Volkshlott

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz,  
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volkshlott Halle/Saale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 261

Halle a. S., Sonntag den 7. November 1897.

8. Jahrg.

## Schmollers Rede.

Die Rede Schmollers beim Antritt des Rektorats an der Berliner Universität (15. Oktober) hat nun im Wortlaut vor. Ihr nicht eben wissenschaftlich hervorragender Inhalt ist bereits von uns kurz skizziert worden und giebt dem Hamb. Echo Gelegenheit zu folgenden Ausführungen:

Wir müßten wirklich die Wappstein sein, wofür wir auch von Schmoller verzoft werden, wenn wir von einem preussischen Universitätsprofessor und Rektor eine voll zureichende Würdigung unserer Theorien erwarteten. Ebenjauz könnte man von einem Rector eine volle Würdigung sozialer Philosophie-Systeme erwarten. Nicht als ob wir Herrn Schmoller im Verdacht hätten, seine Rede dede sich nicht mit feiner wissenschaftlicher Geniehung. Das ist für uns schon deshalb ausgeschlossen, weil eben auch diese Rede wieder zeigt, daß er die sozialistische Theorie und Literatur nur sehr mangelhaft kennt. Nur ein Beispiel. Er sagt darin, daß veraltete Reliquien aus der Kumpfkammer der Aufklärung, die Annahme einer natürlichen Gleichheit aller Menschen, einer bloß durch Staats-Einrichtungen und Kapitalverteilung herbeigeführten Ungleichheit, bildet die stillschweigende Voraussetzung aller einschlägigen Argumentation. Wir machen uns anheischig, ein ganzes Semester lang seine Vorlesungen zu hören und keine einzige zu schwänzen, wenn er uns eine einzige Stelle in Marx oder Engels Schriften zeigt, die diese Annahme rechtfertigt. Wir könnten ihm aber mit einer ansehnlichen Reihe gegenseitiger Bzitate aufwarten. Die Werke von Engels namentlich scheinen für Schmoller eine terra incognita (auch unbekanntes Land) zu sein. — Unter solchen Umständen sind die sozialistischen Theorien in Schmollers Rede noch recht glimpflich davongekommen. Wo man die Erwartung nicht hoch spannt, begnügt man sich mit Wenigem. Es ist daher immerhin recht schmeichelfast für die sozialistischen Theorien, daß er mehr als ein gutes Haar an ihnen löst. Sie haben das Verdienst, sagt er, auf eine große, von der individualistischen Theorie übersehene Seite unserer wirtschaftlichen Entwicklung, auf die Lage der unteren Klassen, auf die Klassengegnäße und Klassenkämpfe, auf die praktische Wirksamkeit einer zielbewussten Organisation der einzelnen Klassen, auf die fürchterlichen Mißstände und Mißbräuche innerhalb der modernen Volkswirtschaft aufmerksam gemacht zu haben; sie haben auch redlich mitgearbeitet an der empirischen Erkenntnis dieser Erscheinungen.

Das ist doch gewiß ein recht ansehnliches Bouquet von Verdiensten, von denen jedes einzelne allein schon theoretisch und praktisch bedeutend genug sein dürfte, den sozialistischen Theorien den akademischen Olmp zu sichern; und auch ein wenig beschämend, dächten wir, für die Schulwissenschaft, die das alles so lange vernachlässigt hat. — Aber noch mehr. Die Sozialisten, fährt der Redner fort, haben im Anschluß an die Geschichtsphilosophie der Zeit den großen Gedanken der Entwicklung in die Sozialwissenschaften eingeführt und haben damit begonnen, das historische Verständnis der wirtschaftlichen Epochen und ihrer Unterschiede zu begründen. Das ist doch fürwahr eine eminente wissenschaftliche Leistung ersten Ranges, deren Anerkennung von solcher Seite ex cathedra (vom Katheder) wir mit großer Genugthuung registrieren. Was liegt daran, daß der Herr Rektor pflichtschuldigst das Schwänzchen anhängt: aber sie haben bei der Darstellung dieser Unterschiede der Phantasie und der Leidenschaft so die Bügel schiefen lassen, daß ihre Schriften nach dieser Seite vielfach den Boden der ersten Wissenschaften überhaupt verlassen. Darüber wollen wir mit dem Redner nicht rechten. Was speziell die „Lebensschafft“ betrifft, so sollte er doch wissen, daß diese Theorie nicht als reine Doktrin in der Studienstube entstanden, sondern aus den Klassenkämpfen herausgewachsen ist, wie Balas Athene aus Jupiters Haupt, in Kampfesrüstung, mit Schild und Lanze bewehrt. — Von nicht geringerer wissenschaftlicher Bedeutung ist des weitern: Sie haben im Gegensatz zu einer überpannt idealistischen Geschichtsschreibung die wirtschaftlichen und technischen Ursachen der historischen Entwicklung mit Recht betont. Auch hier wieder ein einschränkendes Aber, das wir ebenjauz tragisch nehmen, wie andere Vermäugelungen und Bemerkungen, die durchaus unzutreffend sind. Wir können mit der gepredigten Huldigung zufrieden sein, sie zeigt, welche Erwartungen die sozialistischen Theorien unter den Notabeln der bürgerlichen Gelehrsamkeit gemacht haben.

Was das Organ der rheinischen Industriellen so sehr in Gärnisch gebracht hat, ist der Aussall Schmollers auf die großkapitalistischen Erben gegen den Rubeberozialismus. Er spricht den Stumm und Konjunktoren und deren Presse das unbefangene, objektive Urteil ab, weil dieselbe von ihrem Klasseninteresse beherrscht oder beeinflusst wird. „Die akademischen Redner“, sagt er, „gehören alle den besitzenden und gebildeten Klassen an; sie verteidigen kein egoistisches

Geld und Wirtschafts-, kein eigenes Klasseninteresse, wie es bei den sie angreifenden Parlamentariern und Publizisten der Fall ist. Wären diese Angreifer im übrigen noch so verdiente Männer sein, sie steben mitten im Kampf der sozialen Interessen. Ihr Urteil kann nie als ganz unbefangenes erscheinen.“ Darüber erbot sich die Königlich-gewaltig. Sie thut, als habe es nie ein kapitalistisches Reptilium gegeben, keine Schwärzburger, die sich vom Verein mit dem langen Namen mit 12000 M. belohnen lassen, um nicht bloß gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen jede dem Kapital unermessliche Sozialpolitik Stimmung zu machen. Sie hat auch die Stimm, zu leugnen, daß bei dem Stumm und seinen Spießgesellen das kapitalistische Klasseninteresse ein Wort mitede. Gott behüte! sie sind die informierte Selbstlosigkeit und einzig allein aus edler Sorge um das Gemeinwohl, also auch um das Wohl der Arbeiterklasse, ist ihnen alles, was arbeiterfreundlich heißt, ein Greuel und Schmel. Die biedere Königlich-gewaltig nicht daran, daß sie eben mit diesem ihrem Trefelsabvolesantium das Schmollersche Urteil über die kapitalistische Soltpolitik wächtig bestärkt.

In einem jedoch können auch wir die Schmollersche Behauptung nicht passiren lassen, darin, daß die akademischen Lehrer den arbeiterbeweglichen Punkt einnehmen, aber und außerhals aller Interessen stehen sollen. Wohl ist dies der Fall einzelner Arbeiterforderungen gegenüber. An der Frage der Arbeitszeitverkürzung z. B. hat der Professor kein materielles Interesse, wohl aber der Kapitalist. Seine Stellung gegen die Sozialdemokratie aber, wie überhaupt gegen Bewegungen und Forderungen, die dem Klassenstaat allzu tief in's Fleisch schneiden oder in den oberen Regionen böses Blut machen, ist mit Nichten eine unbefangene. Seine Zugehörigkeit zur besitzenden Klasse we sein akademisches Lehramt zieht seiner Unbefangenseit die Wrenze.

## Tagesgeschichte.

**Der Militarismus in den Kolonien.** Das Artilleriematerial der Schutztruppe in Südwest-Afrika soll nach den V. R. R. verfrachtet werden, bis sie angeblich das vorhandene in drin,enden Fällen nicht als ausreichend erwiesen hat. Die behagliche Forderung wird in den Etat für Südwest-Afrika eingekalkuliert werden.

**Vor der Flut.** Der streng konjunctive Reichsgerichtsrat a. D. Otto Mittelstädt schreibt in seinem Buche Vor der Flut, das wir schon erwähnt haben, über die Politik der Zwangsarbeit:

„Statt eines maßvollen und gebulbigen Fortschreitens der von Kaiser Wilhelm I. inaugurierten Sozialgegebung glaubt unsere heutige Politik, was sie an Energie beizut, ausschließlich damit aufzuraufen zu sollen, daß alle Zwangsmitel strafgesetlicher und polizeilicher Repressionszwang zur Bekämpfung der äußeren unlieblichen Erscheinungsformen der Sozialdemokratie in Bewegung gesetzt werden. Mit Hilfe der äußersten Anpannung der das Vereins- und Verjammlungsrecht regelnden Beschränkungen, mit Hilfe maßvoller Anwendung der gegen Zuhörer, Straßenunruh, Auftakt z. bestehende gesetzlichen Normen hofft man die sozialdemokratische Welt auszuwischen zu können. Die mit dem Sozialistenezetz vom Jahre 1878 gemachten Erfahrungen sind spurlos vorübergegangen; ja manchmal scheint es, als gäbe es unter uns noch Leute, die sich einbilden, wir lebten in den Zeiten Weiternids und der Karlsbader Beschlüsse. Gerade so kurzjüchtig und naiv ist häufig auch heute noch die Genugthuung, wenn man ein paar rote Bänder, ein paar revolutionäre Prekersequisse, ein paar rednerische Grefse der verhassten Partei zu überdrücken vermag hat. Was man durch all diese plimlo-n-Exzessiven erreicht, ist die Zerstörung des letzten Restes von Autorität unserer Gerichte, die Verächtlichung des Glaubens an das Wortworte einer patriotischen Klassenjustiz und das gewaltsame Hineindrängen des gesamten vierten Standes in die revolutionäre Ueberzeugung, daß er soziale Gerechtigkeit und soziale Rettung nemoas von monarchischen Institutionen, einzig und allein von der Eröberung der Staatsgewalt durch die Demokratie zu hoffen habe. Danach ist dem ferneren Anschwellen der sozialdemokratischen Flut allerdings kein Ende abzusehen.“

So schreibe ein stre-glonterdrüber, allerdings auch ehrlicher Mann. Das genügt.

**Handwerker und Agrarier.** Gleich der Deutschen Handwerker-Zeitung wendet sich auch die Dachseder Zeitung sehr nachdrücklich gegen die Berichte des Bundes der Landwirte, die Handwerker für ein gemeinliches Zusammengehen „zum Schutze der produktiven Stände“ zu gewinnen. In der letzten Nummer der Dachseder Zeitung heißt es u. a.:

„Wir haben erst kürzlich in kaum mitzuvordenender Weise darauf hingewiesen, daß gewiß allererste vergebliche Bziesemiten um die Schaltung und Kräftigung des Reichshandels einen ausgeprochenen Humbug zum Bziesehen ähnlich sehen. Wir meinen

den Ansehen, den die großgrundbesitzliche agrarische Agitation zu erweisen vermag, als handle es sich bei ihrem marxistischeren Vorgehen um mehr als gepredene und geschriebene Worte, sondern es sich nämlich bei dem wüsten, widerprüchlichen Treiben um Abhilfe auch der unleugbaren Votlage einzelner Handwerkszweige handelt. ... So lehrreich und interessant es auch ist, an täglichen Vorkommnissen zu illustrieren, was die Herren unter „Bebung des Reichshandels“ verstehen, so müssen andere Vorkänge als solche auf haugewerblichen Gebiete hier doch unbedürftig bleiben. Es ist daher auch nur ganz allgemein gesagt, daß alle die angebotenen Vorkommnisse den beliebigen agrarischen Bziesednswall von dem Eintreten für das Wohl des Reichshandels als ganz gewöhnliche Bziesednsworte erscheinen zu lassen — andere bumm machen zu wollen, um selbst besser finden zu können. Der Einzelne hier und da meint es gewiß ehrlich, aber die Agitation und ihr papierener Monteur bringt das Ganze um den Kredit. Ungelächter haben wir die Bziesednsworte noch zu betreiben liegen. ... Das Handwerk, wo es sich nur irgend aufzuerhalten vermag, hat von den Herren Bziesednsworte zu erwarten, sonst nichts. Ja, es hat mehr zu erwarten, nämlich saule Fische und Schläge dazu.“

**Die Zukunft des Handwerks.** Die Bismarckigen Hamb. Nachr. äußern sich gelegentlich einer Votlage über den gegenwärtigen Stand der Handwerksorganisation in bemerkenswerter Weise über die Zukunft des Handwerks. Das Blatt tritt für die Durchführung der Organisation des Handwerks ein, sagt dann aber:

„Wie immer die Sache sich gestalten wird, so viel wird jetzt auch wohl schon den eifrigsten Vereingern dieser Organisation klar sein, daß mit ihr der Handwerk auf die Dauer nicht geholfen ist, ebenjauz wenig die diesem mit dem Befähigungsnachweise zu helfen wäre. ... Es ist keine Frage, daß einzelne Handwerkszweige dem Untergange geweiht sind. Das mag bedauerlich sein, ist aber einmal so. Man sehe sich nur das Gerbereigewerbe an. In den letzten 25 Jahren sind über 4000 Gerbereien vom Erdboden verschwunden und die Bewegung wird so lange anhalten, bis der Berufsweig sich zu einer völligen Industrie entwickelt hat.“

Das ist keine neue Bziesednswort, das die Bismarckigen der Welt da auftrifft; für Leute, die sehen können, ist die Tendenz unserer Produktionsentwicklung zur Verfertigung der Handwerksbetriebe schon lange klar, und nicht bloß von sozialdemokratischer Seite ist das schon längst ausgeprochen worden. Aber daß es von einem so eminent „staatsberhaltenen“ Blatte, wie die Hamb. Nachr. jetzt gleichfalls ausgeprochen wird, daß ist immerhin bemerkenswert. Wenn wir es uns sprachen, so unterstellte man uns kindischerweise die Absicht, das Handwerk zu vernichten, während wir doch nur einer genomonnen Erkenntnis Ausdruck verliehen. Den Hamb. Nachr. wird man sicher nicht nachtragen, daß sie das Handwerk vernichten wollten.

**Chret die Toten.** Im bairischen Landtage brachte am Mittwoch Genosse Schermer ein ungläubliches Vorkommnis zur Sprache. Die Arbeiter der königlichen Artilleriewerkstätte hatten sich mit Erlaubnis ihres Direktors an der Ueberführung der Leiche Grillenbergers beteiligt und diesem einen Kranz mit roter Schleife gemeldet, die die Inschrift trug: „Dem aufrichtigen Vorkämpfer — die Arbeiter der königlichen Artilleriewerkstätte.“ Diese Widmung wurde nun von dem Director als eine politische Demonstration aufgefakt; den Arbeitern wurde nach drei Tagen g. etündigt. Schermer bemerkte dazu, er unterlasse es, hieran eine Kritik zu üben und stelle alles weitere dem Hause anheim. Der Kriegsminister entgegnete hierauf, er habe die Entlassung der fünf Arbeiter nicht begünstigt und den Director veranlaßt, sie wieder einzustellen. Dieser habe sich auch dazu bereit erklärt, wenn sie um Zurücknahme der Kündigung bitten würden, auch sei jedoch nicht geheißen und somit die Sache erledigt!

Dem gegenüber stellte unser Genosse v. Wollmar fest, daß für die Wiederaufnahme noch eine Bedingung gestellt war: es sollten nur wieder eingestellt, der fünfste aber aus Messer geliefert werden. Das konnten die Arbeiter natürlich nicht zugestehen. Dieser Eingriff in die bürgerlichen Rechte der Arbeiter anlässlich eines Aktes der Feiertag, an dem fast die halbe Stadt teilgenommen, müsse als ein brutales Vorgehen der betreffenden Beamten bezeichnet werden. Dergleichen sprachen auch die Abg. Dr. Heine (Zentrum), v. Stauffenberg (Liberal) und Dr. Rabinger (Vaterland) ihre Mißbilligung über diese brutale Mißregelung der Arbeiter unvorhoben aus. Der Kriegsminister meinte dagegen, es gehe zu weit, das Vorgehen des Directors als brutal zu bezeichnen. Er wurde vom Präsidenten v. Walter eingehender darüber belehrt, daß nach seiner Auffassung der vom Abgeordneten von Wollmar gebrauchte Ausdruck nur eine Art einer bestimmten Handlung, nicht aber einer Person in sich schließt.

## Ausland.

**Rußland.** Verhaftungen. Im August ist in Kowgorod eine geheime Druckerei in die Hände der Polizei geraten. Es sind dabei nach einer Mitteilung 16, nach



Verlust, ihr Leben zu verlieren, bedeutete ein strafbares Verbrechen. Nicht einmal beten hätte sie dürfen, um nicht dem Todesurtheil zu verfallen.

In Oesterreich scheint nicht einmal der „Mordbrand“ gestraft. Was ist die ... christliche Gesellschaft für noch nicht völlig Gerechtigkeit, Arbeitslohn, um schwerer Krankheit Erlaubnisse? Wiegen erstliche Arbeiter, um der Arthgenossin willen. Wer soll die einzige Noth, die doch alle Arten von Noth in sich schließt?

**Der Ertrag der Biersteuer** besizt sich für Halle nach einer dem Gen. Anz. zugegangenen Mitteilung im vergangenen Rechnungsjahre nach Abzug der Unkosten auf 99000 Mk. das sind 3600 Mk. mehr als im Vorjahre. Von Interesse sind die nach einzelnen Orten eingeleiteten Biersteuern, dieselben betragen dieses und voriges Jahr in Hertleben:

Leina 16738 (12008),	Reudnitz 6872 (7985),	Münden 5618 (4731),
Camburg 3473 (3095),	Politz 2327 (1717),	Berlin 1438 (1416),
Münberg 1441 (1383),	Leipzig 1480 (1375),	Schönebeck 1223 (1340)
Wittenberg 874 (890),	Gröbzig 913 (876),	Leubus 859 (871),
Bitterf. 881 (858),	Köthitz 823 (805),	Jena 614 (621),
Wernburg 855 (858),	Biederitz 676 (602),	Könitz 504 (640),
Reitmeritz 451 (444),	Altenburg 398 (431),	Wilsdorf 427 (430),
Wiederitz 432 (399),	Naumburg 319 (381),	Schladobad 264 (274),
Wamburg 384 (331),	Wiederitz 432 (329),	Wittenfeld 544 (224),
Altenfeld 115 (235),	Leipzig 253 (221),	Oran 253 (218),
Wörburg 216 (211),	Sangerh. 175 (170),	Waldenau 131 (125)
Wienburg 218 (-),	Wittenberg 177 (111),	Einbeck 163 (15) hl.

In Wien um 100 hl ging außerdem noch Bier aus folgenden Ortshäusern hier ein: Wilsdorf, Linz, Schwenitz, Reichen, Erbsingberg, Zerbst, Keiltra, Hamburg, Erlangen, Hof, Köthen, Magdeburg, Götzen, Erfurt, Naum., Burg, Schwanenbach, Probstzella, Einbeck, Alfersleben, Götze, Althof und Calbe.

**Ersturt.** Wie die Tribune mittelt, hat der als Sozialistischer bekannte Lehrer Schulze in der Werkstatt seiner Schwester, welche als Schneiderin mehrere junge Mädchen beschäftigt, ein Verbot angehängt, durch welches kein einer der Lehrlinge der Fabrik mit sonstiger Entlohnung gestattet wird. Der Mann setzte sich doch nach einer Anstellung bei König Stamm um!

**Magdeburg.** Die schon gemeldete Arbeitslosigkeit seitens 20 Arbeiter am Maschinenfabrikenbau ist um deswillen erfolgt, weil die Errichtung eines Ofens in der Fabrik verzögert worden war.

**Alte Chronik.**

In Dreha hat sich der Getreidehändler G. Reichardt aus Schafstädt am Orde seiner Mutter erschossen. — Der Gemeinde Hiera sind vom Ministerium 3000 M. zum Schulbau bewilligt worden. — Beim Durchgehen der Pferde wurde in H. die Leiche mit löstlicher Entlohnung gestrichelt. — In der Dr. K. von der Dr. K. in Schwerin bei ihrem Schwiegereltern S. r. weilsche Schwiegermutter erkrankt. — Von seinem Weib überfahren und tödtlich verletzt wurde in Freydrickau bei Curbinburg der Reichth. — Der Oberamtmann Haras erlit, als seine Pferde durchgingen, beim Durchsingen aus sei ein Kniegelenk schwere Verletzungen. — In H. erlit die Fr. K. beim Sturz von ihrem Weib einer Verletzung. — In Sandersleben stülte sich der aus seiner Verletzung nach dem Sturz von Verletzung befreite Mannere Schumann der Polizei. Er war seit über zwei Wochen unterwegs und ganz erkrankt.

**Veranstaltungen.**

† **Zimmerverband.** Dienstag, den 2. November, hielt die diesjährige, saubere und regelmäßig Mitglieder-Versammlung ab. Dieselbe erzielte sich eines guten Besuchs. Nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung bedankt sich

ein Kamerad für die ihm bei seiner längeren Krankheit gegebene Unterstützung. Zum ersten Punkt, Regularität des britischen Unterhaltungsfonds, wird das vom Generalstab ausgearbeitete Regularitätsgesetz und mit weiteren Veränderungen und Ergänzungen vom Kriegsministerium genehmigt. Zum 2. Punkt, öffentliche Versammlung, stellt der Vorsitzende ein Schreiben des Militärs-Komitees Sachens vor, welches beschließen hat, Mittwoch, den 10. November, eine öffentliche Versammlung hier abzuhalten. Dasselbe soll in einem größeren Saale stattfinden. Unter Vorsitzendem tritt Kamerad Grimm ein Schreiben der Polizei-Bezirkskommission mit, welche einen Verbot aus Verhinderung-Anlass ansetzt. Das Schreiben erregte allgemeine Heftigkeit. Weiter wurde beschlossen, für dieses Jahr die Reizeinrichtung nicht zu erheben, doch soll im Interesse unserer reisenden Kameraden versucht werden, eine Einigung mit dem Stadtvorstand herbeizuführen, die einen Verbot der Unterhaltung beider Vereine ohne Bevorzugung eines Wirtes an einem Tage ausbleiben lassen.

**Verstärkung.**

**Gefährliche Körperverletzung** wurde dem 18jähr. Diensthilfswilf Dietrich aus Dalmie ge. zu Domitz zur Last gelegt. Er sollte am 5. September auf der Dorfstraße zu Dalmie den 24jähr. Knecht Wilhelm Franke gemeinsam mit einem Helfer in den Kopf geschlagen haben. Franke ging an genannten Tage mit einem Mädchen, das früher mit Dietrich verlobt war, die Dorfstraße entlang. Einsteiger wollte erfahren haben, daß ihm das Mädchen etwas nachzusehen habe, weshalb er ihn beim Vorübergehen schlug. Der Angeklagte wurde durch den Schlag am Kopf verletzt. Dagegen will er sich geweigert und mit dem Weib um sich geschlagen haben. Franke behauptete aber, Dietrich habe das Mädchen in den Arm geschlagen und die Abkist geschlagen. Die Kopfwunden sind glänzend geheilt. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß der Angeklagte dem Strafgesetzbuch gemäß zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

**Sachschlichtung** erbotlicher wird in Verbindung mit Tierquälerei wurde dem Lehrlinge Diensthilf Friedrich Braun aus Dorf aus Lorna bei Wittenberg, geboren in H. bisher unbekannt, zur Last gelegt. Der Angeklagte sollte am 24. August d. J. in Dönnitzdorf ein Meißner des Gutsbesizers Köhlig beschuldigt und verletzt haben, so daß es infolge der Verletzung getödtet werden mußte. Der Angeklagte handelte das Tier, das 1200 Mark wert war, am 20. August in der Dorfstraße zum Beschlagen. Er rüde es fertig an den Hügeln, so daß es unruhig wurde. In der Schmelde trat er das Tier und behandelte es so unartig, daß ihm der Schmelde Schmelde die Handlung unterlag. Der Angeklagte qualte aber das Tier trotz Ermahnung derartig, daß es sich schließlich tödtete und davonlief. Als der Angeklagte das Pferd erlöste hatte, brachte er es wieder in die Schmelde zurück und begann die Länderei von neuem. Er war mit Düngelstein und der Zunge nach dem Weib und dem Meißner, weshalb er ihn dann ergriffen habe. Die Kopfwunden sind auf die Wunden eines Meißners fiel. Der Kreisrichter, der das Pferd untersucht hat, stellte eine Durchschneidung der Sehnen an rechts Hinterfuß und die Durchtrennung der Sehnen an beiden Hinterfüßen fest. Das Tier war nicht mehr zu retten, es mußte getödtet werden. Der Kreisrichter beurteilte den Angeklagten mit Rücksicht auf die an den Tag gelegte Noth und den erheblichen Schaden zu 8 Monaten Gefängnis.

**Vermisstes.**

\* Die längste Parlamentarierzeit ist nicht die 12tägige des drittheiligen Abgeordneten Dr. Meier gewesen, sondern die des De Cosmos in einer Versammlung der Abgeordneten von Britisch-Russland im Jahre 1893. Der getragenen Rede, die damals eine Vorlage betraf, wurde, welche beantragte, vielen Anwesenden ihren Laib best. zu nehmen. Dasselbe kam am Tage vor Schluß der Session zur Debatte. Falls dieselbe nicht vor der Mittagsstunde am nächsten Tage zum Besch. erhoben war,

konnte die Konstitution des Landes nicht stattfinden. Das Parlamentarier De Cosmos erwidert das Wort. Er fing um 10 Uhr morgens gegen die Vorlage zu sprechen an. Seine Freunde glaubten, er würde um 2 Uhr beendet haben und eine Abkündigung über dieselbe dann hat finden. 1 Uhr kam und der Redner hielt kaum den Oberland verließ. Es schlug 2 Uhr., und er legte Redners. Um 3 Uhr zog er ein Bündel Papiere aus seiner Westtasche und schied sich an, dieselben zu verlesen. Die Majorität fing nun an abzu, daß er bis zum nächsten Mittag sprechen werde, um der Vorlage den Garus zu machen. Durch anstößte sie der Besondere, dann aber wurde sie unterbrochen. Sie behauptete den Redner zu unterbrechen; diese Unterbrechungen gaben ihm jedoch Gelegenheit, Abweichungen zu machen und Zeit zu gewinnen. Dann berichtete sie, ihn niederzusetzen, aber alles vergeblich, und zuletzt beschloß sie, sich in das Unvermeidliche zu fügen. Seine Verurteilung über die Mittagsstunde wurde erklärt, der Redner konnte seine Papiere nur mit Wasser anfeuchten. Der Abend kam heran, das Gas wurde abgestellt, das Morgenlicht dämmerte, und der Redner war noch nicht erschöpft. Er fuhr fort, bis zur Mittagsstunde zu sprechen. Seine Stimme, die zuerst klar und deutlich war, konnte nur mehr sehr leise hören; sein Auge war fast ganz geschlossen, geschwollen und entzündet. Die Meiste zitterten ihm, die Lippen waren schwarz und aufgesprungen und bluteten. De Cosmos hatte 26 Stunden lang gesprochen, und das Land, was festgesetzt werden sollte, blieb im St. der Mängel. —

**Geistes.**

— Annonce. Bringe mein Bureau für Heiratsvermittlung in empfehlende Erinnerung. Fabrikant Linzag ca. 3000 Baare.

**Aus dem Reich.**

**Reichenbach a. S. Gule.** Bei einer außerordentlichen Revision der hiesigen Gefängnisse wurde ein hoher Beschäftigter entdeckt. Der Gefangenhausinspektor Kreutzig ist infolge dessen verhaftet worden.

**Dresden.** Der Professor wegen des Bismarck-Briefes fand nunmehr vor dem Oberlandesgericht seine Verurteilung. Der Professor, Dr. jur. Conrad Graf von Bartenleben auf Schloß Kramitz bei Wamsdorf, nahm die Verurteilung gegen das Erkenntnis des Landgerichtes Oels zurück, welches ihn zur Zahlung der Restforderung von 425 Mark an den Reger, Tischlermeister Kramel in Wamsdorf, verurteilt hatte. Außerdem hat der Professor die jeztfalls nicht mehr heftigen Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

**Sachsenstein i. S.** Am Dienstag brannten fünf Häuser nieder; zehn Familien sind obdachlos.

**Briefkasten der Redaktion.**

**Streit.** Bei ihrer Verheirathung ward der Frau die Hälfte der im Alter und Invaliden-Versicherung gestifteten Beiträge zu 30 des Betrages zu dann zurückverlangt. Wenn die Beiträge für mindestens fünf Jahre (250 Wochen) gestiftet worden sind und der Mann die jeztfalls binnen drei Monaten nach der Verheirathung geltend gemacht wird.

**Landesamtliche Nachrichten.**

**Galles, 4. November.**  
**Unfälle:** Der Postkutscher Gehler und Anna Breyß (Röthen und Schloßstraße 12). Der Kutscher Reubach und Joh. Goh (Wittenberg und Wittenberg). Der Kutscher Gehler und Maria Sonn (Galles a. S. und Wittenberg).  
**Verhaftungen:** Der Bureau-Wächter und Heiligermeister Standenheimer König und Emma Beyer (Wittenberg a. S.). Der Kaufmann Wendisch und Joh. Grahmann (Magdeburg und Stropitzstraße 29). Der Hülfs-Bureau-Diener Ritz und Emma König (Wittenberg und Schloßstraße 29).  
**Schwarz:** Dem Richter Wächter ein S. (Kaufstraße 8). Dem Weichenmeister Stiel ein S. (Kaufstraße 10). Dem Schloßer Beyer ein S. (Wittenberg a. S.). Dem Bäcker Wächter ein S. (Wittenberg a. S.). Dem Bäcker Wächter ein S. (Wittenberg a. S.). Dem Bäcker Wächter ein S. (Wittenberg a. S.).  
**Geistes:** Gungen Gempel, 80 J. (Wittenberg 47). Der Wächter Hebe, 55 J. (Wittenberg 19). Des Wächter Hebe, 1. J. 2. (Wittenberg 48). Der Wächter Hebe, 50 J. (Wittenberg 48). Der Wächter Hebe, 50 J. (Wittenberg 48).  
 Mit die Redaktion ordnungsgemäß: Dr. Weibel in Halle.

Fortlaufend bedeutende Eingänge der apartesten Saison-Neuheiten in

# Jackets, Kragen,

Capes, Rad- und Abend-Mänteln, Regen-Mänteln, Costumes, Blusen, Pelz-Capes, Pelz-Kragen, Pelz-Muffen, Pelz-Baretts u. Kinder-Konfektion.

**Vorzüge,** welche das grösste am hiesigen Platze bestehende Spezial-Etablissement für Damen- und Kinder-Konfektion bietet: Reichste Auswahl in allen Gattungen von der einfachsten bis zur hochgelegantesten Art; Garantie für tadellofen Sitz; solide Stoffe und sauberste Näharbeit; bereitwilligster Umtausch; feste anerkannt billigste Preise.

Geschäftshaus

# J. LEWIN

Grösstes Warenhaus der Provinz Sachsen für

Leinen, Elsasser Baumwollenwaren, Leib-, Tisch- und Bett-Wäsche, Kleiderstoffe, Konfektion, Damenputz, Weisswaren, Posamenten, Kurzwaren, Möbelstoffe, Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Portieren etc.

Verkauf zu aussergewöhnlich billigen Preisen.



**Facen Lerma.**  
 Damen-Jacket aus schwerem Winter-Diagonal in verschiedenen Farbentönen 3 M. 75 Pf.  
 Dasselbe in besserer Qualität mit sauber abgesteppten Nähten 7 Mark, aus extra gutem Mirzastoff in besonders chicrer Ausführung 8 M. 50 Pf.



**Facen Fricca.**  
 Damen-Kragen aus vorzüglichem gross-gelockten Krimmer mit eingesetztem Sammet-sattel in sauberster Ausführung  
 8 M. 50 Pf., 10 M. 75 Pf., 13 M. 50 Pf.  
 Derselbe extralang mit Posamenten verziertem Sammetsattel 16 M. 50 Pf.

# Billiges Angebot!

**Kleider-Stoffe** Meter 24, 40, 65, 98 Pf. bis 4.50 Mk.

**Unterhemden** Stück 48, 70 Pf. bis 5 Mk.

**Handschuhe, Kapotten, Strickjacken unerreicher billig.**

Sämtliche Konsum- und Beamten-Vereine erhalten 6 Proz. Rabatt.

# Richard Perlinsky & Co.

Große Ulrichstraße 27.

## Ziehharmonikas!

Mundharmonikas, Blasaffordens in allen Tonarten und  
Violinen für Anfänger von 3.50 Mk. an bis zu den feinsten.

### Teilzahlungen

gehobte auf bessere, größere Instrumente (ohne Zinsaufschlag).

Warenmagazin, Albrechtstraße 19.

## Butter-Handlung

Dreierstraße 30, Ecke Thomaststraße.

Feinste frische Butter 1/2 Pfund 60 Pf.

Butter zum Baden und Braten, Marke „Rheinflor“, 1 Pfund 55 Pf.

Neu aufgenommen:

Kaffee, gebrannt, pro Pfund 1 Mark.

## Trebnitz.

Zur Kirmeß mit Ball

Sonntag und Montag den 7. u. 8. No-

vembes. jeder freudlich ein-

M. Krug.

Kanarienvogelkäufe fortwährend.

St. 30 Pf. Wäsche, Blumenhalbt. S.

## Konfektionsstoffe

als  
Cheviots und Krimmer,  
Fantasie-Stoffe, Plüsch,  
Astrachan u. Buckskins

für  
Jaketts, Umhänge, Abendmäntel, Regen-  
Mäntel, Herren- und Knaben-Anzüge  
und Mäntel passend.

Sämtliche defatiert und nadelfertig.

### Julius Löwinberg

Spezialität: **Reste** sämtlicher

Manufaktur-Waren.

Große Ulrichstraße 20.

Verkauf erste Etage. Eingang Hauskur.

## Jacketts und Krimmer-Kragen

verkaufen wir infolge günstiger Abschlüsse

**sehr billig.**

Wir führen nur gute Waren.

Spezialhaus für Damen- und Kinder-Garderobe

### Geschw. Loewendahl

49 Gr. Ulrichstrasse 49 (Alter Dessauer).

# S. Weiss, Halle a. S.

Die Ausstellung von Neuheiten in meinen

## 14 grossen Schaufenstern

bitte zu beachten.

Hohenzollern-Mäntel,

Havelocks,

Kaiser-Mäntel,

Kutscher-Mäntel,

Jagd-Joppen,

Bair. Loden-Joppen.

Winter-Paletots

und Schlafröcke

in bekannt guten Qualitäten, welche ich als ganz

besonders preiswert empfehle.

Knaben-Paletots

Knaben-Anzüge.

Sämtliche hier aufgeführte Artikel sind, der Größe meines Etablissements entsprechend,  
in reichhaltigstem Farben- und Qualitäten-Sortiment am Lager vorrätig.



Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S. Circus 2 Seiten.

# 1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 261.

Halle a. S., Sonntag den 7. November 1897.

8. Jahrg.

## Das Urteil der I. Zivilkammer des Landgerichts Halle im Maifeierprozeß.

Es liegt uns nimmere im Wortlaut das hocharbeitliche Urteil der I. Zivilkammer vom hiesigen Landgericht vor, welches im Maifeierprozeß des Richters Otto Krauß gegen den Fleischermeister Hühndorf gefällt worden ist. Hühndorf hatte am Abend des 30. April in seiner Werkstatt erklärt, jeder Geselle, der am Sonnabend den 1. Mai zur Arbeit nicht erscheine, sei entlassen. Krauß blieb trotz dem, meldete sich aber am Montag den 3. Mai zur richtigen Stunde wieder zur Arbeit. Er wurde aber nicht angenommen, und Hühndorf behielt sogar von Krauß einen Wochenlohn (nach dem „ortshüblichen Tagelohn“ berechnet) zurück, also 6 × 2.20 = 13.20 M. Krauß's Klage beim Annahmegericht wurde abgewiesen, beim Amtsgericht ebenfalls. Das Landgericht hob dagegen die vorinstanzlichen Urteile auf, verurteilte den Meister Hühndorf zur Rückzahlung der 13.20 M. und legte ihm auch sämtliche Kosten auf. Die Zivilkammer ließ sich bei ihrem Urteile von folgenden Erwägungen leiten:

Der Meister und mit ihm die Vorinstanzen begründen den Anspruch auf Entschädigung auf § 124 b der Gew. Ord., welcher lautet:

„Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verfallen. So kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des ortshüblichen Tagelohns fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadensersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtswidriger Verwendung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.“

In Wirklichkeit hat nicht Krauß das Arbeitsverhältnis gelöst, sondern der Meister, der den Gehilfen zurückwies, als dieser sich am 3. Mai zur Arbeit meldete. Nur für den ersten Mai hätte der Meister Entschädigung fordern dürfen. § 124 b der Gew. Ord. legt beim Anspruch des Arbeitgebers auf Entschädigung voraus, daß der Arbeitgeber zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bereit gewesen ist, daß die Fortsetzung aber durch den Gesellen unmöglich wurde. Dieser Fall liegt aber nicht vor, wenn der Arbeitgeber selbst dem Gesellen deshalb, weil er den 1. Mai feierte, die Fortsetzung der Arbeit am nächsten Tage unterlag. Da der Geselle sich am 3. Mai zur Wiederannahme der Arbeit bereit erklärt hatte, so konnte der Arbeitgeber keine Entschädigung für denjenigen Zeitraum fordern, für die er den Entlassenen die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unmöglich gemacht hat.

§ 124 b, auf den allein der Anspruch des Meisters sich stützt, kann aber überhaupt auf vorliegenden Fall keine Anwendung finden. Daß der Arbeiter, indem er am 1. Mai zur Arbeit nicht erschien, kontraktwidrig, also rechtswidrig handelte, kann nicht zweifelhaft sein, da seine Vertragspflicht dahin ging, die Arbeit ununterbrochen zu leisten. Das Unterbrechen der Arbeit ist aber nicht gleichbedeutend mit dem „Verlassen der Arbeit“, wovon § 124 b der Gew. Ord. spricht. Wollte man, wie es der erste Richter that, an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks „verlassen“ haften, so würde man zu unerträglichen Folgen gelangen. Bei jeder vorübergehenden, sei es auch noch so kurzen Entfernung von der Arbeit würden dann die schwereren, in § 124 b angedrohten Rechtsnachteile eintreten. Buchstäblich genommen würde man auch von dem Gesellen, der auf ein paar Minuten — etwa um ein Glas Wasser zu holen oder um mit einem draußen auf ihn wartenden Angehörigen zu sprechen — dem Verbote seines Meisters zu wider sich von der Arbeitsstätte entfernt hätte, sagen dürfen, er habe rechtswidrig die Arbeit verlassen. Das aber kann nicht der Sinn des Gesetzes sein. Im Sinne des § 124 b hat der Geselle

„die Arbeit verlassen“ nicht schon, wenn er für einen Tag die Arbeit unterbricht mit der Absicht, sie am folgenden Werktage wieder aufzunehmen, sondern nur dann, wenn er das Arbeitsverhältnis dauernd aufgegeben, für immer also im Stich gelassen hat.

Daß ein zeitweiliges Fernbleiben von der Arbeit nicht unter § 124 b der Gew. Ord. fällt, ergibt sich erstens deutlich aus dem Wortlaute

„die Arbeit verlassen“, womit nach dem Sprachgebrauche des Gesetzgebers eine dauernde Arbeitsentziehung, eine Verweigerung jeder weiteren Arbeitsleistung, eine endgültige Lösung des Arbeitsverhältnisses bezeichnet wird.

Das Gleiche gilt von dem in § 124 b enthaltenen Wortlaute „Vertragsbruch“. Daß der Geselle den Vertrag gebrochen hat, davon spricht man nicht schon bei einer zeitweiligen, vorübergehenden Nichterfüllung des Vertrags sondern nur dann, wenn der Geselle den Vertrag gänzlich aufheben, beilegen, zerstören, ihn während der ganzen Dauer seiner bezugenen oder gesetzlichen Geltung außer Acht lassen will.

Zweitens: die Worte des § 124 b „für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit“ lassen erkennen, daß der vom Gesetzgeber ins Auge gefaßte Fall nur dann vorliegt, wenn für die ganze vertragsmäßige oder gesetzliche Arbeitszeit der Geselle die Arbeit aufgegeben hat, nicht aber dann schon, wenn er nur einen Tag ausbleibt und am folgenden Werktage sich zur Fortsetzung der Arbeit wieder einfindet.

Drittens läßt sich auch aus der Thatfache, daß im Schlußsatz des § 124 b parallele Rechtswirkungen an den Fall geknüpft sind, wenn der Geselle von dem Arbeit-

geber vor rechtswidriger Verwendung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist, der Schluß herleiten, daß unter dem am Eingang der Paragrafen erwähnten

Verlassen der Arbeit ebenso wie unter dem am Schluß gedachten Entlassen nur die gänzliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu verstehen ist.

Nach alledem hat der Gehilfe nicht im Sinne des § 124 b der Gew. Ord. „die Arbeit verlassen“. Es war demnach, da lediglich auf den § 124 b der Entschädigungsanspruch des Meisters gestützt ist, unter Abänderung des angefochtenen Urteils dem Klageantrag gemäß zu erkennen.

Gleichmaßen, wie das Landgericht dem § 124 b hier die Anwendung verweigert hat, ganz ebenso würde es den § 124 b für unanwendbar erachten, wenn etwa ein Arbeitgeber wider den Willen seines Gesellen und dem Arbeitsvertrage entgegen, für den 1. Mai die Werkstatt geschlossen hätte. Ebenjowenig, wie man von einem Arbeitgeber, der durch Schließung der Werkstatt seine Gesellen zwingt, am 1. Mai sich der Arbeit zu enthalten, sagen könnte, er habe den Gesellen entlassen (Schlußworte des § 124 b) ebenjowenig kann man von dem am 1. Mai feiernden Gesellen sagen

er habe die Arbeit verlassen (Eingangsworte des § 124 b). Die Kosten des Rechtsstreits waren nach § 87 C. P. O. dem Beklagten aufzuerlegen.

## Tagesgeschichte.

Er muß? Der Rhein- u. Westf. Stg. wird aus Berlin „positiv berichtet, daß diesmal die Reichsregierung nicht nachgeben und unbeuglich auf dem vorliegenden Flottenplane bestehen wird, er muß ganz angenommen oder abgelehnt werden.“

Allo der Reichstag muß die Flottenpläne annehmen? Und wenn erst nun nicht ist, was dann?

Im Prozeß Süder-Stumm sollte am Freitag das Schöffengericht das Urteil fällen, daß Freiherr v. Stumm freizusprechen sei, weil ihm als Gegner der Christlich-Sozialen die Wahrung berechtigter Interessen zuerkannt werden müsse.

Strafbare Mißgriffe. Vor einigen Wochen erhielt der Lehrer Bokerst in Ratow ein Strafbescheid folgenden Inhalts:

„Auf den Antrag der königlichen Amtsanwaltschaft zu Wolfstein vom 6. Oktober 1897 wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie in der Zeit vom 10. zum 12. August 1897 in Ratow ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde, nämlich des königlichen Bezirksamtes zu Bolen, öffentlich Gaben zum Besten der Ueberflussummen in Salslein und Sachler eingekauft haben, Gaben einsammeln lassen, Uebertragung gegen § 1 und 2 der Polizei-Verordnung der kgl. Regierung in Bolen vom 17. Juni 1888, wofür als Verweisungsmaßnahme bestimmt ist: Ihre eigenen Angaben, eine der Staatskasse gebührende Geldsumme von zehn Mark und im Falle die selbe nicht beigetragen werden kann, eine Haftstrafe von zwei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten mit 1.20 Mark auferlegt.“

Der Lehrer erhob gegen diesen Strafbescheid Widerspruch, so daß sich das Schöffengericht in Wolfstein mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte.

Das Gericht hat dahin erkannt, daß der Angeklagte unter allen Umständen die Genehmigung zur Sammlung hätte einholen müssen, und verurteilte ihn zu 10 M. Geldstrafe.

Das schöne Bibelwort: „Wohltun und mitteilen verfehlt nicht“ erklärt also bei Sammlungen für Ueberflussumme zu auf alle Fälle die Einschränkung: wenn es der Verprüfende erlaubt. — Dabei möchten wir fragen, ob wohl alle, die für die Ueberflussummen gesammelt haben, eine Erlaubnis des zuständigen Oberpräsidenten in der That erhalten.

Keine unerlaubte Kollekte. In Breslau wurden am gestrigen Freitag die Professoren Hertzer, Dahnies und Geyssler von der Berufungskommission von der Anklage, durch ihren Aufruf zu gunsten der streikenden hamburger Hafenarbeiter sich der Verfassungsklausel einer unerlaubten Kollekte schuldig gemacht zu haben, freigesprochen.

Zur Wahrung eines Beamten ist das hässliche Ministerium gekommen. Die Maßregelung betrifft den Münchner Rentamann Regierungsrat Burkart. Burkart hat eine Schrift über die Reform der direkten Steuern und der Finanzverwaltung in Bayern geschrieben, wegen der er „aus administrativen Erwägungen“ in den Ruhestand versetzt wurde.

Zur einheitlichen Behandlung der Strafgefangenen hat jetzt der Bundesrat endlich einen Gesetzentwurf ausgearbeitet. Der Entwurf wurde bereits vor drei Jahren angefaßt. Wie die Rationalisierung hört, handelt es sich um einen etwa 40 Paragraphen umfassenden Entwurf von Grundzügen, zu deren im Verwaltungswege zu verordnender Einbildungung sich die einzelnen Bundesregierungen verpflichten müssen. Der Entwurf von Grundzügen wird demnächst veröffentlicht werden. Ob die Parteien in der Behandlung der Gefangenen gemindert oder befestigt werden, ist unbekannt, aber auch sehr zweifelhaft. Nach alledem, was selber bekannt wurde, dürfte auch kaum genügend dafür gesagt werden, daß politische Gefangene vollständig nicht mehr so rücksichtslos wie gemeine Verbrecher behandelt werden. Jedoch wollen wir zunächst die Veröffentlichung des Entwurfs abwarten.

Furcht vor den Weibern erachtet das Organ der deutschen Kolonialgesellschaft als das beste Erziehungsmittel für Regier. Aus Anlaß der Mitteilung, daß ein Eingeborener aus den deutschen Schutzgebieten bei einem Richter Richtermeister in die Lehre getreten sei, erklärt es das genannte Blatt für durchaus wichtig, Eingeborene nach Europa zu bringen, und sogar für gefährlich, sie auf eine gleiche Stufe mit den Weibern zu stellen, wie

das durch die Einführung als Lehrling in die Tischler-Innung gewissermaßen geschehen ist. Die Eingeborenen-Erziehung solle drücken, dort mag man sie durch geeignete Leute in Handwerken und landwirtschaftlichen Arbeiten unterrichten lassen; die hier erzogenen würden doch nur zu unbrauchbaren Hofknäulen, welche den Respekt und die Furcht vor den Weibern — ohne die wir doch nichts machen können — verloren haben, oder sie verneuern, nach Hause zurückgekehrt, wieder vollständig! — Vorläufig beziehe man sich auf die Weibern, die das „vollständig verneuert“ ist.

Ein fälschlicher Jubiläumsgegner. Gewissen Byzantinern ist wieder einmal eine Gelegenheit genommen worden, ihren Lokalitätsgelübden Ausdruck zu geben. Im meiningischen Regierungsblatt wird nämlich bekannt gegeben, daß es den Bürgern des Herzogs nicht entpasse, daß aus seinem vor nunmehr 50 Jahren erfolgten Eintritt in die preussische Armee Veranlassung zu Festlichkeiten oder irgend welchen solchen Veranstaltungen angenommen werde. Ein Beweis, daß man vielfach die Reicherei gar nicht will.

Das fällige Bahnmagel. Dienstag Nachmittag kurz nach 3 Uhr erlitt plötzlich die Dampfmaschine der Eisenbahn-Hauptwerkstätte in Bingen. Die Arbeiter der Werkstätte, wo des katolischen Feiertags wegen die Arbeit ruhte, eilten von allen Seiten zum Bahnhof, und es stellte sich heraus, daß in Bingen (Bahn Neime-Lautenbach) ein Zug entgleist und von dort Hilfe bei der Hauptwerkstätte erbeten war. Nach etwa 15 Minuten fuhr ein Sonderzug mit 30 bis 40 Arbeitern nach Bingen.

Wegen Kaiserbeileidigung wurde in Wieda u. der Handarbeiter Max Krollisch aus Werdau zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

## Justiz.

Verbreiten. Ueber den Fortgang der wüsten Standalassen im österreichischen Abgeordnetenhaus liegt eine Flut von Telegrammen vor, denen wir aber nur einiges entnehmen wollen, einmal weil sich die neuesten Standale in nichts von den früheren unterscheiden, und dann, weil es von geringem Interesse ist, die letzten Redaktionen des parlamentarischen Zeichnens in Oesterreich zu verfolgen.

Beerenstwert in der Donnerstags-Sitzung war wiederum das Verbalten der Antifemiten, die unter Luegers Führung ins Badenische Lager abgewandert. Es kam darüber zwischen ihnen und den Schömannen, den Antifemiten von der andern Farbe, zu einem Austausch von unangenehme gemeinen Schimpereien, auch wurde wieder das belambete Baitbestellungen ausgeführt. So ging es bis in die ersten Morgenstunden hinein, und Lueger, dem der Vizepräsident v. Abrahamowicz das Wort erteilt hatte, konnte sich trotz seiner verjünglichen Anstrengungen kaum verständlich machen. Endlich wurde um zwei Uhr, wiederum unter obrenbeitäuben dem Vizepräsidenten, über einen Antrag auf Schluß der Debatte abgestimmt. Der Antrag wurde angenommen und es erhielten alsdann nur noch die beiden Generalredner, der Jung-Schöde Vogel für, der Deutschnationale Brade gegen die Auslegung des Wortes. Brade schloß seine Rede mit der Versicherung, daß das deutsche Volk sich die Sprachverordnungen nun und nimmermehr gefallen lassen werde. Es sei möglich, daß die Ostraktion jetzt nicht durchbringe, schließlich aber werde das deutsche Volk in dem ihm auferlegten Kampfe doch siegen. (Vedasther Beifall, Hänselmann links.) Es folgte eine Reihe thätlicher Vertreibungen.

England. Der Militarismus hat in England durchaus keine Ausichten. Der Schatzkanzler Hicks Beach hielt am Donnerstag in der Kammern eine Rede, in deren Verlauf er auch auf die Forderungen der englischen Militärschwärmer wegen einer Vermehrung des Heeres zu sprechen kam. Der Redner bemerkte, er bezweifle, daß das Land willens sei, die vermehrten Lasten zu tragen und er glaube, daß zunächst durchgreifende Reformen in der Heeresverwaltung nötig seien. — Glücklich England!

Amerika. Die Goldwährungspartei im Senate der Vereinigten Staaten hat durch die letzten Abgaben Verfürgung erhalten. Kürzlich werden die beiden Staaten Maryland und Ohio republikanische und nicht wie bisher demokratische Senatoren bestgen.

Witka. Die Eisenbahn, welche Buloway mit Kapstadt verbindet, wurde am Donnerstag in Gezenwart zahlreicher, aus allen Teilen Witkas erscheinender Festteilnehmer eröffnet.

## Polizeiliches und Gerichtliches.

Sur Naturgeschichte des großen Unfalls hat das Landgericht in Wieda einen Vertrag geliefert. Es hat die Verletzung eines sozialwissenschaftlichen Blattes, welches als Vagationsnummer bezeichnet war, als großen Unfall bezeichnet, weil die Verbreiter in „aufrichtiger Weise, ohne die Gesinnung der Leute zu kennen, die Zeitung von Haus zu Haus getragen, die Leute dadurch belästigt und somit großen Unlust verurteilt hatten.“

## Vertrauensrichte.

— Für die englischen Maschinenbauer sind durch die Generalkommission der Gewerkschaften bisher folgende Beträge abgehandelt worden: Vom 8. bis 15. Oktober 4586 Mark, vom 16. bis 21. Oktober 12.918 M. und vom 22. bis 28. Oktober 20.470 M., zusammen also 37.974 Mark. In der laufenden Woche dürften die einbezogenen Beträge mindestens dieselbe Höhe erreicht haben wie in voriger Woche. Der Buchdruckerverband (siehe etwa 25.000 Mark). Die Berliner Metallarbeiter, die wöchentlich 1000 Mark zu schicken sich verpflichtet hatten, leidet diese Woche 2000 M.

— Im thüringischen Städtchen Arnstadt wurde am Donnerstag tag Vereinigung aller bürgerlichen Parteien Gen. Versammlung als Stadtverordneten gewählt. Die Beteiligung an der Wahl war sehr hoch.





**Weissenfels.** Gr. Burgstraße 7, Ecke Nikolaistraße **Weissenfels.**  
 ist das große Spezial-Geschäft fertiger, eleganter Herren- und Knaben-Garderoben von  
**Plauen i. V. Max Friedländer. Weissenfels.**

Spezial-Geschäft.

Die **billigsten!!**

Reissbretter, Schienen, Winkel, Reisszeuge, Tuschchen etc. etc.

in **prima Qualitäten**

nur bei

**Paul Simon**

24 grosse Ulrichstrasse 24.

Preis-Liste

bekannt!

Für Maler u. Zeichner

**Grosser Räumungs-Ausverkauf**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Grosse Auswahl von:

emaillierten Kochtöpfen | emaillierten Eimern,  
 " Aufwischwannen, " Waspfannen,  
 " Waschbecken, " Kaffeekannen,  
 " Schüsseln, " Tassen,  
 " Gussblechtopfen, " Tellern etc.

Kompl. Küchen-Einrichtungen vom einfachsten bis zum elegantesten.

Grosses Lager von Kohlenkasten.

Emailliertes Kinderpfetzeng und kleine Kochherde in großer Auswahl.



Erstes Geschäft:  
 Leipzigerstrasse 84  
 (am Turm.)

**Burghardt & Becher,**

Erstes und grösstes Spezial-Geschäft der Provinz Sachsen.

NB. Am 1. März 1898 beziehen wir unter Geschäft von Leipzigerstrasse 84 nach dem Neubau der Firma C. A. Krammich, Leipzigerstrasse.

Empfehle meine Messer- und Paar-  
 schneide-Stuben bei laubender Bedienung  
 Rich. Jahn, Jahnstrasse 2.

**Brot** 1. und 2. Sorte empfiehlt  
 Knäufels Bäckerei,  
 R. Sandberg 19.

**Salb guter Kaffee**  
 mit bestem Kaffeebohnen  
**Halloren-Kaffee**

pro 55 Pf., 1 1/2 Pf., 30 Pf.  
 Als ein helles und süßliches Getränk  
 in Halloren-Kaffee jedem geringen  
 Kaffee und jedem Kaffee-Ersatz vorzu-  
 ziehen. Proben kostenlos.  
 Nur zu haben im Halleischen  
 Kaffee- und Kakao-Verhandlungsgeschäft  
 Bräunerstrasse 8,  
**Otto Bornschein,** nahe am Markt.  
 Vom 10. d. M. ab auch Mittelstr. 21.

**C. Hammer**  
 42 Leipzigerstr. 42.  
**Regulateure.**  
 1 Meter lang, 10 R.  
 Reparaturen:  
 Federreihen 1 R., Glas-  
 Heiger, Uhrzeit 2 1/2 R.,  
 je nach Art, Beschaffenheit.

**Süte und Mützen**  
 empfiehlt zu billigen Preisen  
**Karl Bittner,**  
 Fleischerstrasse 41.

**Herzlichen Dank**  
 sage ich allen dortigen Mädele meine  
 liebe Frau zur 10ten Ehe geliebt.  
 Ferner allen, welche den Sara so reich-  
 lich mit Kränzen schmückten. Auch kann  
 ich nicht unterlassen, der Frau Martha  
 Rapp für ihre aufopfernde Teilnahme  
 zur Pflege und Auswahrung meiner Frau  
 bis zu meinem auf die Welt zu danken.  
 16. Richter,  
 Halle d. 6. 11. 97, Albert-Straße 2.

**Herzlichen Dank.**  
 Zurück kehrt vom Grabe unserer so  
 frühlich und unerwartet aus dem Leben  
 geschiedenen ungeliebten, herzensguten  
 Gatten Vater S. Sohnes, Bruders, N. N. N.  
 Cousins und Schwagers  
**Ernst Zickmich**  
 sage mir allen denen welche mich während  
 der Zeit trübten, für die liebevollen  
 Beweise der Teilnahme und den reichen  
 Blumenbesand, sowie Herrn Reg-  
 ulator Giesemann für den ich die Bes-  
 senen danken möchte. Ich danke insbes-  
 ondere auch Dank der Herrin „Kro-  
 sira“ für den ersehnten Besuch als  
 auch dem Pergamens-Berlin für das  
 ehrenvolle Beisetzen des eigenen Grabsteins.  
 Dies alles hat mir sehr behaglich ge-  
 than.  
 Tschern, den 3. November 1897.  
 Die tieftrauernde Hinterlassene.

**Schulze & Petermann**  
 Gr. Ulrichstr. 56, 1 Treppe  
 im Hause des Herrn Kürschnermeister Jacob  
 empfehlen zu außerordentlich niedrigen Preisen  
**Leinwandstoffe, Leinen- u. Baumwollstoffen etc.**  
**Spezialität: Schwarze Schürzenreifer u. Schweifreifer.**  
 Kartoffel-Rechen,  
 täglich frisch,  
**Otto Hänel,**  
 Dorf 12 und Geilstr. 46.  
 Tel. Nr. 1011, v. Schwendstr. 9 d. 11.

**Kleiderstoffe**  
 Neuheiten der Saison.  
**Konfektion**  
 für  
**Damen, Herren und Kinder.**  
 Grosse Auswahl, billigste feste Preise.  
**Brummer & Benjamin**  
 Grosse Ulrichstrasse 23, Parterre, 1. u. 2. Etage.  
 Leinwaren, Wäsche, Bettfedern, Gardinen, Teppiche etc.

**Berliner Emaille-Waren-Bazar**  
 Gr. Ulrichstr. 46. Alex Casparius. Gr. Ulrichstr. 46.  
**Spezial-Geschäft für emailliertes Geschirr.**  
 Schwartöpfe v. 10 Pf. an. Waschtöpfe v. 10 Pf. an. Guss-  
 töpfe prima 42, 65, 85, 95 Pf., extra groß 1,25 Mk. Kaffee-  
 focher 75, 95 Pf., 1,25 Mk. Kaffeekannen gerade u. gebogen von  
 50 Pf. an. Ringtöpfe prima von 50 Pf. an. Wasserfessel zum  
 Einhängen v. 1,50 Mk. an. Suppenshüsseln v. 15 Pf. an. Wasser-  
 schüsseln von 30 Pf. an. Waschbecken, Kartoffeldämpfer, Zeller,  
 Bratpfannen, Gieriegel etc. Wannen rund und lang 1,25, 1,50,  
 1,70, 2,00, 2,50 — 6 Mk.  
**Spezialität: Eimer**  
 große in grau und blau 88 Pf., extra große 98 Pf.  
 Nur Große Ulrichstrasse 46.

Officiere alle Sorten  
**Damen-, Herren- u. Kinder-  
 Schuhe**  
 zu billigen Preisen.  
**Bernhard Hendreich**  
 früher L. Brüggemann  
 9 Schmeerstrasse 9.

**Zu haben** in den meisten Kolonialwaren-,  
 Drogerie- und Selbstkochenläden.  
**Dr. Thompson's**  
**Seifenpulver**  
 ist das beste  
 und im Gebrauch  
 billigste und bequemste  
**Waschmittel der Welt.**  
 Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“  
 und die Schutzmarke „Schwan“.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groh. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (L. G. m. b. H.) Halle a. S.

# 2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 261.

Halle a. S., Sonntag den 7. November 1897.

8. Jahrg.

## Ein gemäßigter Pfarrer.

Der sozialpolitische Pastor Schall gegen den seit mehr als zwei Jahren ein Disziplinierungsprozess schwebt, und der, wie bekannt, jetzt in Bahrdorf interniert ist, erfreut sich nicht seinen Angehörigen seit langer Zeit der ganz besonderen Aufmerksamkeit der Behörden. Wir wollen einige Beispiele anführen:

Pastor Schalls Frau und Schwiegermutter gehen an einem Sonntag an einem Kornfeld vorbei, sie sehen, der Wind hat einige Garben umgeworfen und sie stellen dieselben wieder auf, damit der Regen sie nicht durchnäscht; gleich darauf erhalten sie ein Mandat wegen Sonntags-einbeihilfe.

Pastor Schall wird in einer Zeugnisache gegen einen Lehrer vom Gericht vernommen, er wird gefragt, ob er dem Lehrer feindselig gesinnt sei, er antwortet: durchaus nicht. Darauf erhebt der Staatsanwalt gegen ihn Anklage wegen Meineides, weil er dem Lehrer feindselig gesinnt sei, und nun wird er von einem Amtsrichter über die Anklage des Meineides vernommen. Vom Landgericht wird die Erhebung der Anklage abgelehnt.

Pastor Schall hat auf einer Fällale das Abendmahl auszutellen, es ist ein einjames, vom Weltversteher abgelegenes Dorf. Wie er dahin kommt, sind keine Hostien da; er schickt sofort seinen Knecht zu Pferde zurück, um Hostien vom Pastor zu holen. Das Konfistorium macht ihm Vorwürfe darüber, daß keine Hostien da waren. Pastor Schall antwortet, er habe doch nicht für Hostien zu sorgen und könne doch nicht mehr thun, als daß er sofort, wie der Mangel entdeckt wird, mit Egerapost Hostien habe holen lassen. Das Konfistorium beschuldigt ihn nun der Unwahrschuldigkeit, denn er hätte nicht durch Egerapost, sondern durch seinen Knecht die Hostien holen lassen. Da einem Geistlichen aus einem entlegenen Dorfe Egerapost nicht zur Verfügung steht, um Hostien holen zu lassen, so hat Pastor Schall nur eine Hebensart, die gäng und gäbe ist im deutschen Volke, gebracht.

Ein andermal läßt das Konfistorium untersuchen, ob es wahr sei, daß Pastor Schall seine Frau schlecht behandle. Eine ganze Reihe von Zeugen, Tagelöhner, Förster, Frauen wird abgehört, und nichts, rein gar nichts, auch nicht ein Schimmer, der diese Behauptung rechtfertigt, stellt sich heraus.

Pastor Schall beschwert sich über den Präsidenten des Konfistoriums wegen der ihm widerfahrenen Behandlung bei dem Staatsministerium. Dann bei dem Regenten. Die Beschwerde muß wohl nicht einwandfrei gewesen sein. Denn Pastor Schall wird dafür zu 150 M. Strafe verurteilt. Ihm ist die Hälfte seines Gehalts genommen: er wird in Bahrdorf wider seinen Willen festgehalten. Das Konfistorium hat die Verwaltung seines Einkommens selbst in die Hand genommen. Und noch hat nicht ein einziger Verhandlungstermin vor dem Gericht stattgefunden!

Wäre es nicht angebracht, so fragt die Berliner Volkszeitung, der zuständige Staatsminister sorgte dafür, daß das Konfistorium wenigstens die Internierung aufhört? Eine brüderliche Anregung — der zuständige Staatsminister ist, nebenbei bemerkt, der Bruder des Präsidenten des Konfistoriums — verstärkt durch das Schwergewicht der amtlichen Autorität des Staatsministers gegenüber dem Konfistorialpräsidenten würde wahrscheinlich nicht ungehört verhallen.

Das ganze Verbrechen des gemäßigten Pfarrers hat darin bestanden, daß er auch den Arbeitern ein wenig zu ihrem Rechte verhelfen wollte. Das scheint sich aber mit den Aufgaben eines „christlichen“ Pfarrers von Kapitalen Gnaden nicht zu vertragen.

## Soziales.

— Ueber die Bundesrats-Verordnung für die Konfessions-Industrie schreibt das Unternehmerr-D. gan

Der Konfessionar: Er angehtlich zum Schutze der Konfessionsarbeitern erlassenen Bestimmungen sind wertlos, weil dieselben diesen Schutz gar nicht verlangen haben; ihn zu ist vielmehr damit gemeint, wenn sie Sonntagsden ein paar Stunden länger arbeiten können und Geld verdienen. Die Praxis hat auch hier Abhilfe geschaffen. Die Zwischenmeister geben den Arbeitern, und zwar immer nur auf deren Wunsch, Arbeit mit noch härter und dadurch nimmt die Hausindustrie, die unkontrollierbar ist, immer mehr an Umfang zu. Was nun man also glaubte, durch die neue Konfessionsverordnung die Arbeitstätigkeit in Betrieben zu konzentrieren, so hat auch in dieser Beziehung das neue Gesetz verfehlt.

Daß die Wirkung der Bundesrats-Verordnung so sein wird, wie das Unternehmerr-D. sie schildert, haben wir vorausgesetzt.

Die Konsequenz davon wäre allerdings, und das ist das Verlangen der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen, wirtschensvolle gesetzliche Bestimmungen zur Eindämmung der trübseligen Uebel in der Konfession zu treffen. Dazu wird sich die Regierung aber nicht aufraffen, weil stärkere Einflüsse sich gegen die Schaffung eines wirkungsvollen Arbeitergesetzes wehren.

— Ueber das Sanitätswesen des preussischen Staates veröffentlicht das Kultusministerium jeden einen Bericht, der die Jahre 1889, 1890 und 1891 umfaßt. Danach betrug die Geburtenzahl während dieses Zeitraumes im Mittel 38, die Sterbeziffer 23 auf das Tausend der Einwohner. Von den 92 Städten mit mehr als 20000 Einwohnern hatte 41 mit 17,2 die niedrigste, 17 mit 32,3 v. T. die höchste Sterbeziffer. Von den einzelnen Krankheiten wurden die tödlichen Krankheiten durch sichtlich stärker heimgesucht als die weitaus. So ist die Sterblichkeitsziffer bei Pockenkrankheiten am höchsten im Reg.-Bezirk. Gumbinnen, die schwersten Erkrankungen betrafen ungenügende Kinder, Ausen an Diphtherie. Todesfällen überwiegt Gumbinnen nicht Königsberg i. Pr. die übrigen Regierungsbezirke. Mehrfach zeigte sich, daß bestehende Disziplin-Epidemien bei dem Ausbrüche der Influenza anfangen. Die erste in dem Rahmen des Berichtes erfolgte in Jansen, Epidemie begann im Herbst 1896 (im Reg.-Bezirk Danzig im September, in den Reg.-Bez. Oppeln, Hildesheim und Berlin im Oktober). Die zweite Epidemie 1891/92 zeigte bei weitem nicht die gleiche Ausdehnung wie die erste. Sie entwidete sich langsam, war aber in vielen Bezirken an schweren Erkrankungen, namentlich im Kindesalter, reich. In der Kategorie starben in Preußen durchschnittlich 28,14 v. T. der Einwohner. Von dieser Seite waren die tödlichen meist von Arbeiterkreisen betroffenen Provinzen mehr verheerend als die industriereichen westlichen. Die höchste Sterblichkeit zeigte sich Krankheit in Westfalen und der Rheinprovinz. Aus-sich (Sprea) Fälle wurden im Kreis Remel seit 1870 achtzehn beobachtet, wobei die Übertragung durch persönliche Anstichung (Berührung) stattgefunden zu haben scheint. Ob der ursprüngliche Anstichungsherd Rheinland oder die Wiege des schwebigen Norwegen ist, konnte nicht entschieden werden.

— Mit schwarzen Hosen suchen die Bremer Zigarrenfabrikanten ihren Dierschlag-Schwarzbekler Kollegen zu Hilfe zu eilen. Die Hosenmänner befinden also sich auch unter den Bremer Zigarrenfabrikanten. Diese Herren haben schon das öftere verweigert, mit bereitwilligen Mitteln zu arbeiten. Jetzt hat man den besten Beweis in Händen. Die Überzeugung hatten die Bremer Arbeiter schon lange. Zugleich ist aber auch der Beweis erbracht, daß selbst unter den Arbeiterkreisen Leute vorhanden sind, die sich von einem betriebligen Treiben des Fabrikantenvereins abweisen.

— Teilung der Arbeitergewerkschaften. Der Aufsichtsrat der Altiendauer-Gesellschaft Friedrichshöhe vorm. Ratenhofer Berlin hat beschlossen, der für den 11. Dez. einzuberufenden General-Versammlung die Verteilung einer

Dividende von 12 Prozent (gegen 8 Prozent im Vorjahre) neben Aufstellungen, welche diejenigen des Vorjahres erheblich übersteigen, vorzuschlagen.

Für die Zehlo- und Reumühlen Werke, Altiendauer-Gesellschaft zu Eisenburg ergab sich nach Abschreibung im Betrag von 24308,37 M. für das am 30. Juni 1897 beendete Geschäftsjahr ein Reingewinn in Höhe von 52 658 M., welcher folgendermaßen Verwendung findet: dem Reservefonds 2632 90 M., Zantien an den Aufsichtsrat 1000 50 M., Gratifikationen an den Direktor und Beamte 2451,23 M., 9 Prozent Dividende = 45 000 M., Resttrag auf neue Rechnung 1573 37 M.

— Warnes Frühstück an arme und kranke Schul-kinder wird in Darmstadt auch in diesem Winter wieder unentgeltlich gegeben werden. Im vergangenen Winter wurden 1000 Schulfinder auf diese Weise unterstützt. Die Kosten beliefen sich auf 7146 35 M.

— In Wittweiden wird eine besondere Klasse für wenig begabte Kinder eingerichtet.

— Der Reumühlenschein ist auch in Brandenburg von einer Anzahl Geschäftsleute eingeführt worden.

— Apothekenmutter. Die in Reichenthal bestehende Apotheke ist anläßlich für 450000 M. verkauft worden. Vor fünf Jahren wurde sie mit 250000 M. gekauft.

— Die Schaffung eines Gewerbegerichts wurde, wie das Saalfelder Volksblatt mitteilt, von den Stadtverordneten in Frankenhäusern am Auffhäuser einstimmig beschlossen.

## Sozialpolitische Rechtspflege.

Das Rauchen während der Arbeit als Entlassungsgrund Der Steiner der M. forderte von dem Steindirektionsrat Köpcke eine Lohnentschädigung, weil er ohne vorherige Zustimmung entlassen worden war. Der Richter wurde vor der Kammer VIII des Berliner Gewerbegerichts die Klage ein. M. habe in keiner Weise seine Pflicht getan, und habe er bei der Arbeit geräuchert. Es wurden verschiedene Zeugen vernommen, die zu ungunsten des Klägers auslegten. Sie sprachen sich dahin aus, daß er leicht der Arbeit verdrängt werden könne, wenn der Steindirektor bei der Arbeit rauche. Der Gerichtshof wies den Kläger mit der Begründung ab, in einer Steindirektion könne es zu den Blickwidrigkeiten, bei der Arbeit zu rauchen. Kläger habe auch sonst noch ein ungenügendes Interesse für die Arbeit gezeigt.

Die Frage, ob die jüdischen Feiertage den Arbeitern zu bezahlen seien, wenn sie an ihnen aussetzen müssen, hatte die Kammer IV des Berliner Gewerbegerichts in einem Rechtsstreit gegen die Wagnerschen Erben zu entscheiden. Der Gerichtshof stellte sich auf den Standpunkt des Klägers B. und sprach ihm die entsprechende Entschädigung für die jüdischen Feiertage zu, weil diese keine gesetzlichen Feiertage seien. Der Kläger habe außerdem eine Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung verlangt. Er nahm eines Tages an einem Begrüßungsteil und kam dann nicht wieder zur Arbeit, was ihm zur Pflicht gemacht worden war. Wegen dieser Verhinderung wurde er sofort entlassen. Das Gericht verurteilte die Beklagten, auch die geforderte Lohnentschädigung dem Kläger zu zahlen. Er habe allerdings nicht die Erlaubnis gehabt, länger als durchaus notwendig fernzubleiben. Inwiefern das Gesetz erkenne nur eine bezahlte Verweigerung der Arbeit als Entlassungsgrund an. In dem einmaligen Fernbleiben könne aber eine solche nicht gefunden werden, zumal es sich um ein Begrüßungsteil handelte.

Zeitwärtiger Meister oder Arbeiter? Der Maschinenführer K. hatte die Firma Friede wegen einer Geldforderung beim Berliner Gewerbegericht verklagt. Beklagte wachte ein, Kläger sei selbständiger Meister und habe nicht vor dem Gewerbegericht seinen Anspruch zu verfechten. Die Verhandlung ergab, daß der Kläger im eigenen Heim an der Maschine des Beklagten für diesen gearbeitet hatte. Außerdem waren auch andere Maschinen vorhanden, an denen Kläger durch eine Hilfskraft für andere arbeiten ließ. Die Kammer II des Berliner Gewerbegerichts wies ihn wegen Unzulänglichkeit ab. Zur Begründung führte der Richter aus, der Kläger habe für einen unbeschäftigten Personenteil gearbeitet und könne deshalb nicht als gewerblicher Arbeiter im Sinne des Gewerbegerichts-Gesetzes angesehen werden. Unrechlich sei, ob er viel oder wenig für andere Personen gearbeitet habe.

Sein Arbeitsnachweis der Brauer und Brauereiarbeiter. Die Kammer III des Berliner Gewerbegerichts für die Berliner Wierelare der Brauerei Reichshof bestellte. Der M. führte B. der daraufhin in der Niederlage Beschäftigung ge-

## In grösster Auswahl



Hochfeine Herren-Paletots und Mäntel,  
-Anzüge und Joppen,  
-Schlafrocke u. Beinkleider,  
Hochf. Burschen-Anzüge u. Peterinen-Mäntel,  
**Arbeiter-Garderoben**  
Streng feste, billigste Preise.

empfehlen  
Hochfeine Knaben-Mäntel, Joppen,  
Anzüge und Paletots  
in neuesten Facons und schönsten Mustern.  
Grosses Stofflager in- u. ausländischer  
Fabrikate



zur Anfertigung nach Mass bei solidesten Preisen.  
wie bekannt in enorm grosser Auswahl bei  
niedrigsten Preisen.

Reelle Bedienung.

## Stute & Meyerstein

Grosse Ulrichstr. 16 im Hause des General-Anzeigers Ecke Dachritzstr.

funden hatte, wurde bereits am selben Tage wieder entlassen. Er verlegte zunächst die Brauerei-Gesellschaft beim Gemeindericht und beantragte eine Lohnentschädigung. Kläger behauptete, er sei leistungsfähig worden und hätte 14 Tage vor der Entlassung gefähig sein müssen. Der Inhaber des Arbeitsnachweises sagte vor der Kammer VI, des Verlinen der Gewerkschaft aus, es seien zwei tüchtige Leute zu dem in der Arbeit telephonisch befreit worden. Der Brauerei-Präsident, der telephoniert hatte, gab dagegen an, er habe ausdrücklich die Leute zur Ausb. verlangt. Ein weiterer Zeuge der beklagten Gesellschaft bestätigte dies. Gemeindericht wies der Zeuge S. v. dem Arbeitsnachweises mit großer Bestimmtheit dabei, daß die Befreiung auf dem in der Arbeit laute. Das Gericht wies den Kläger ab. Die Klage des Arbeitsnachweises sei ausnahmsweise abzuweisen. Wenn irgend ein Arbeitsnachweises eine falsche Mitteilung der Befreiung veranlaßt habe, dann brauche die Befreiung den Schaden nicht zu tragen.

**Versammlungsberichte.**

**† Bau- und Erdbauarbeiter.** In der Mitglieder-Versammlung bei Paulmann am 2. d. M. sprach zunächst Kollege Ebel über den englischen Maschinenbau. Er leitete es der Versammlung aus dem Vortz, daß der Maschinenbau ein Hauptpunkt aller gemeinschaftlichen Bemühungen ist, und um ihn durchzuführen, kein Opfer zu hoch sein dürfe. Der Antrag des Kollegen Bauer, den englischen Maschinenbauern 50 M. zu überweisen, wurde einstimmig angenommen. Ein zweiter Antrag des Kollegen 50 M. für Agitation auszuwerfen, gelangte ebenfalls zur einstimmigen Annahme. Kollege Ebel ermahnte zu eifrigerer Beteiligung an den Versammlungen, sowie zu flüchtiger Benutzung der Bibliothek. Die Kollegen, welche ihre Beiträge zum Generalfonds nicht bis zum Sonntag einbringen, werden öffentlich bestrafte werden. Am 16. November findet eine öffentliche Versammlung des Verbandes der Bau- und Erdbauarbeiter statt mit der Tagesordnung: Abschneidung vom Generalfonds und Jahresbericht.

Schluß der Versammlung 10 Uhr. A. M.  
**† Schneider und Schneiderinnen.** Am 1. November curr. tagte in Haus's Restaurant eine öffentliche Versammlung, welche von 47 Personen besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Jahresbericht. 2. Der Finanzbericht. 3. Der Bericht über die unvollkommenen

Bestimmungen der Bundesrats-Verordnung in ihren einzelnen Paragraphen. Hierzu führte er einige Ausprüche an, die ein sehr großer Arbeiter, nämlich, im Verein für Sozialpolitik betreffs der Bundesratsverordnungen über die hauswirtschaftlichen Reformen gethan hat. In uns liegt nun die Hauptaufgabe, dieselben zu verbessern zu lassen. Die Bundesratsverordnungen hat hinsichtlich der Fragebogen ausgegeben zum Schutze der Konfektionsarbeiter, und Arbeiterinnen. Leider haben sie es nicht für weisend gehalten, sich der Organisation anzuschließen. Alle Distriktsvereine erklärten sich mit den Bestimmungen der Referenten einverstanden.

Kollege Ebel hielt sodann noch ein Referat über Innungsbewegung. Die Berufszählung habe ergeben, daß die kleinen Handwerksbetriebe in kurzer Zeit um einen ganz hohen Prozentsatz zurückgegangen sind. Schon hieraus ergab sich, wie unnütz solche Innungsbewegungen seien. In der sich hieran anschließenden Debatte führte Ebel ganz richtig an, schon aus den Interessen der Innungsgesellschaften müsse man erkennen, daß eine solche Innungsbewegung in allen Punkten verwerflich sei. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige öffentliche Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung erklärt sich ganz entschieden gegen die Einführung einer Innungsbewegung, indem sie sich nicht den geringsten Vorteil davon verspricht. In Verschiedenem machte der Vortragende auf den nächstens stattfindenden Zulaufbesuch aufmerksam. Ueber die Bedingungen hierzu entfiel eine lebhaftere Diskussion und man übertrug die Beratung solcher Institutionen.

**Vermischtes.**

**† Der Rettungsdampfer Victoria** ist zum allgemeinen Erlaunen wieder in London eingetroffen. Er hatte wieder anfahren müssen, da er der Fahrt nach Venedig von Southampton ein Propeller los geworden war. Die Victoria wird ausgerechelt und die Fahrt soll sofort wieder aufgenommen werden. Wenn das Rettungsdampfer so betrieben wird, dürfte es sich empfehlen, dem Rettungsdampfer gleich einen zweiten nachzuschicken. — „Der Herr, der Ichid der Tod m. aus...“

**\* Arbeiter-Mittheilung.** In den Schließbüchern von Triflage (Frankreich) wurden vier Arbeiter infolge Reitens des Schachfortabets getödtet.  
**\* Republikanische Ceremonienmeister!** Bei der Preisverteilung am Schluß der internationalen Ausstellung in Brüssel erschienen sämtliche fremde Konsuln ohne Damenfrack, Zwetsch

und Degen; sie trugen einfach schwarze Kleidung. Nur zwei des Degen, eine Ausnahme machend, erschienen in feierlichem Widers; es waren — Du ahnst es nicht! — die beiden Schweizer Kommissäre.  
 Dem Schluß soll der Geist geflohen haben!

**Eingeladen.**

Nach ich bin ein ganz entschieden Gegner hoher Dividenden. Jedoch habe ich einen hohen Reingewinn nicht für schädlich, ja — wegen der fortwährend schwankenden Engrospreise und der dadurch bedingten Ueberschneidung gewisser Höhe — für unvermeidlich. Nur dürfen wir nicht Dividenden geben. Beim Engros-Handel sind die Engrospreise genügen. Der Ueberschuss dient zur besseren Fundierung des ganzen Unternehmens, besserem Salarioverhältnis der Angestellten, besserer Zahlung derselben in sanitärer und sozialer Beziehung, Veranlagung von Vorräthen, Einrichtung von Arbeitergärten im wahren Sinne d. W. etc.

An alle Parteigenossen, welche Mitglieder des Konsumvereins sind, richte ich die dringende Bitte, am Sonnabend Mann für Mann anzutreten, damit wir für die ausführenden Ausschichtungsmitglieder tüchtige Genossen wählen können, die unsere Grundgedanken vertreten.

**Ein Konsumvereinsmitglieb.**

**Zur Sehung der Häuslichkeit.**

Für die bevorstehenden längeren Feiertage die Feder des Wohlthates auf einen eben so hochnutzen wie herzerfreuenden Reiz vertritt aufmerksam zu machen, ist mir eine angenehme Pflicht.

Der Zeitvertreib ist wohl so alt, wie die Gründung liebender Wohnstätten — er heißt: Hausmusik. Aber das Instrument, das ich dazu empfehlen möchte, ist noch jünger; die Klavierzither. Zu billigen Preise erhältlich, leicht zu handhaben, spielen zu erlernen, hat sich die Affordabilität schon so eingebürgert, daß eine ganze Reihe von Fabrikanten darin wetteifern, den steigenden Bedarf zu befriedigen und das Instrument immer mehr zu vervollkommen. Für den Feinerer selbst indes kein Zweifel, das die sogenannte Klavierzither Wohlthäter ihre Wohlthätigen an Solidität des Baues und Sittigkeit des Tones weit übertrifft.

Sie ist in jeder bequemen Musikinstrumenten-Handlung erhältlich und ein reiches Angebot von Klavierzithern befindet die Fabrik J. Z. Müller in Dresden-Striesen auf Bestellungen an jedem nur gratis und franco.  
 Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Voelkel in Halle.

**Sacketts,**  
**Kragen,**

**Radmäntel,**  
**Regenmäntel,**  
**Blusen,**  
**Jupons**

**Kaufhaus**  
**M. Schneider**  
 Halle a. S., 94 Leipzigerstrasse 94  
 parterre, I. und II. Etage.  
 werden zu aussergewöhnlichen Preisen verkauft. Streng reelle Bedienung.

**Engros. Engros.**  
**Spielwaren! Puppen!**  
 Unsere in neu eingerichteten Musterzimmer übersichtlich geordnet  
**Muster-Ausstellung**  
 von Spielwaren und Puppen zum 10., 25., 50 Pf. 1 3 Mark-Verkauf und besseren Artikeln ist reich ausgestattet und laden wir Wiederverkäufer zum baldigen Besuch derselben ein.  
 Grösste Auswahl. Billigste Preise.  
**Gebr. Buttermilch,** Kure- u. Spielwaren-Engros-Lager.  
 Geschäftshaus: Landwehrstrasse 9, nahe am Bahnhof.  
 Fernsprecher 508.

**Milch-Seife.**  
 Die von uns mit beßer reiner Kuhmilch hergestellte Milch-Seife ist frei von allen schädlichen Bestandteilen, sie ist eine vorzügliche Haushalt- und die beste Toiletten-Seife zur Erlangung eines schönen, zarten, jugendfrischen Teints. Selbst die sprödeste Haut wird weich und alle Haut-Unreinigkeiten werden damit beseitigt.  
**Molkerei Quersfurt.**  
 In den durch Blafate bemerklich gemachten Geschäften erhältlich.  
 Vertreter: **Rudolf Jacobi,** Halle a. S.  
 Fernsprecher 729. Drennhauptstraße 2.

**Kleiderstoffe.**  
**Auf Abzahlung**  
 verlaufe ich  
**Waren aller Art.**  
 Die Monatszahlungen werden ganz nach Wunsch des Käufers eingerichtet.  
**Waren- und Möbel-Haus**  
 ist anerkannt das größte Unternehmen dieser Art am Platze und steht unerreicht da.  
**L. Eichmann**  
 nur Gr. Ulrichstr. 51  
 Eingang Schulstraße.  
 6 große Sälen in den Kaiserfäßen.  
 Eigene Arbeitsräume.  
**Möbel aller Art.**

**Otto Hammelmann,**  
 Schuh-Geschäft, Weißstr. 4, empfiehlt sein großes Lager aller Arten gutgearbeiteter Schuhwaren zu billigen Preisen.  
**Billige Uhren!**  
 Durch gütigen Einkauf verkaufe ich Schlagwerk-Regulatoren, 14 Tage geh. ff. Wert in wunderbarer schöner Ausfertigung 13 M., außerordentlich billig. Silberne Zylinder-Regulatoren mit Goldrand 10 M. Nickel-Elfenbein-Regulatoren 250 M. ff. Nickel-Wecker (Zinghans) feinstes Arbeit, 2,25 M. Daß die Wecker ausrecht beliebt sind, beweist mein solofaler Umsatz genügen.  
**Sparmann's Uhrenfabrik**  
 gr. Steinstraße 47, neben Posthause. NB. Ich führe nur Werke 1. Qualität am Lager, letzte daher jede gewöhnliche Garantie.  
 Das Schuhwaren-Lager von **Aug. Schubert,** ober Leipzigerstraße 41, empfiehlt seine nur guten **Schuh-Waren** ingr. Ausn.a. bill. Preisen Reparaturen sofort und gut.  
**Riesen-Bazar**  
 Schmeerstr. 1, Ratskellergebäude empfiehlt  
 Bindfaden, 3 Knäule, à 100 Gramm, zusammen 50 Pf.  
 Schuhwische, 10 cm Größe, beßes Fabrikat 6 Pf.  
 Schwedenreichthümer 6 Pakete 45 Pf.  
 Kerzen, Riechendes Fabrikat, 6 und 8 im Paket 38 Pf.  
 Bierervice, 1 Krug, 6 Gläser und ein Nickel-Tablet 1 M.  
 Juggardinen-Einrichtungen, passend für jedes Fenster, 65 Pf.  
 Gardinen-Rangen, geschweift, 50 Pf.  
 Fensteröffneten 10, 15, 25 Pf. pro Stück.  
 Kaffeekannen, echt Porzellan, 6 Personen, 58 Pf.  
 Zeller, echt Porzellan, tief, hoch, Dg. 2,50 M.  
 Tancieren, echt Porzellan, 60 Pf. u. 1 M.  
 Tassen, echt Porzellan, Goldrand, 3 Paar 50 Pf., dieselben dekoriert 3 Paar 50 Pf.  
 Desserteller mit Blumen, Stid 10 Pf.  
 Petroleumföcher, Stid 1,25, 1,75 M.  
 Schrubber mit Stiel 35 und 60 Pf.  
 Schererbüßten 10 und 25 Pf. pro Stück.  
 Sandfeger 25, 40, 50, 75 Pf. 1 M.  
 Rebröfen 50, 90 Pf. 1, 1,50 M. pro Stück.  
 Kohlenkasten mit Deckel 3 M.  
 Kohlenhaufen 15, 25, 35 und 50 Pf.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August G. o. b. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.